



Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein
20. Januar 2017
Deutsch
Original: Englisch

Erklärung des Präsidenten des Sicherheitsrats

Auf der 7868. Sitzung des Sicherheitsrats am 20. Januar 2017 gab der Präsident des Sicherheitsrats im Zusammenhang mit der Behandlung des Punktes „Friedenskonsolidierung in Westafrika“ im Namen des Rates die folgende Erklärung ab:

„Der Sicherheitsrat nimmt Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs über das Büro der Vereinten Nationen für Westafrika und den Sahel (UNOWAS) (S/2016/1072) und begrüßt die Unterrichtung durch den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Westafrika und den Sahel, Mohamed ibn Chambas, am 13. Januar 2017.

Der Sicherheitsrat begrüßt das Schreiben des Präsidenten des Sicherheitsrats vom 29. Dezember 2016 und seine Anlage betreffend die Verlängerung des Mandats der UNOWAS um einen weiteren Zeitraum von drei Jahren, vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2019.

Der Sicherheitsrat bekundet dem Sonderbeauftragten seine volle Unterstützung und erwartet mit Interesse die Anstrengungen zur Verstärkung der gegenwärtigen Tätigkeiten des UNOWAS in den Bereichen Konfliktprävention, Vermittlung und Gute Dienste, subregionale und regionale Zusammenarbeit zur Bekämpfung grenzüberschreitender und sonstiger übergreifender Bedrohungen des Friedens und der Sicherheit, Umsetzung der Integrierten Strategie der Vereinten Nationen für den Sahel sowie Förderung einer guten Regierungsführung, Achtung der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte und systematische Berücksichtigung der Geschlechterperspektive.

Der Sicherheitsrat begrüßt die jüngsten positiven politischen Entwicklungen in mehreren westafrikanischen Ländern, insbesondere die Abhaltung freier und friedlicher Wahlen in Cabo Verde und Ghana und das Ergebnis des politischen Dialogs in Guinea. Der Sicherheitsrat begrüßt die Schritte zur Erarbeitung und Einleitung politischer, institutioneller und konstitutioneller Reformen in Benin, Burkina Faso, Côte d'Ivoire, Liberia, Senegal und Sierra Leone.

Der Sicherheitsrat nimmt Kenntnis von den Schritten, die das System der Vereinten Nationen in Partnerschaft mit den Behörden Burkina Fasos unternommen hat, um ein neues Konzept für die Konsolidierung und Aufrechterhaltung des Friedens in dem Land umzusetzen, insbesondere die Ausarbeitung eines strategischen Rahmens zur Unterstützung der Festigung der Stabilität in der Zeit nach dem Übergang. Der Sicherheitsrat legt dem UNOWAS nahe, die Anstrengungen zur Friedenskonsolidierung und Aufrechterhaltung des Friedens, die in anderen Ländern Westafrikas, in denen die demokratischen Fortschritte noch nicht gefestigt sind, unternommen wer-



den, zu unterstützen und dabei dem in Burkina Faso praktizierten umfassenden interinstitutionellen Ansatz der Vereinten Nationen zu folgen.

Der Sicherheitsrat begrüßt die laufende Arbeit des UNOWAS zur Förderung der Mitwirkung von Frauen an politischen sowie Friedens- und Sicherheitsprozessen und begrüßt in dieser Hinsicht die positiven Entwicklungen in Liberia und Nigeria.

Der Sicherheitsrat weist auf seine Presseerklärung SC/12616, die Erklärung seines Präsidenten S/PRST/2016/19 und seine Resolution 2337 (2017) hin, begrüßt und ist ermutigt durch den auf der fünfzigsten ordentlichen Tagung des Gremiums der Staats- und Regierungschefs der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten (ECOWAS) am 17. Dezember 2016 in Abuja gefassten Beschluss zur politischen Lage in Gambia und begrüßt die vom Friedens- und Sicherheitsrat der Afrikanischen Union auf seiner 644. Sitzung am 12. Dezember 2016 gefassten Beschlüsse sowie seine auf seiner 647. Sitzung am 13. Januar 2017 abgegebene Erklärung, wonach die Afrikanische Union den scheidenden Präsidenten Yahya Jammeh ab dem 19. Januar 2017 nicht mehr als rechtmäßigen Präsidenten der Islamischen Republik Gambia anerkennen wird. In dieser Hinsicht ersucht der Sicherheitsrat den Sonderbeauftragten, mittels seiner Guten Dienste auch weiterhin die Interaktionen und Verhandlungen zur Sicherstellung einer friedlichen Übergabe der Macht von dem scheidenden Präsidenten Yahya Jammeh an Präsident Adama Barrow zu fördern.

Der Sicherheitsrat bekundet seine Besorgnis über den herrschenden gewalttätigen Extremismus, der den Terrorismus begünstigen kann, und die terroristischen Bedrohungen in der Region und ihre Verbindungen zur grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität. In dieser Hinsicht verurteilt der Sicherheitsrat entschieden alle in der Region, insbesondere in der Region des Tschadseebeckens, verübten Terroranschläge, namentlich durch Boko Haram. Der Sicherheitsrat unterstreicht die Notwendigkeit, den Terrorismus in allen seinen Arten und Erscheinungsformen zu bekämpfen, so auch indem gegen die Bedingungen vorgegangen wird, die die Ausbreitung des Terrorismus begünstigen. Der Sicherheitsrat bekundet seine besondere Besorgnis über die Angriffe auf Zivilpersonen, die die Hauptopfer dieser terroristischen Gewalt sind.

Der Sicherheitsrat begrüßt die Anstrengungen auf subregionaler, regionaler und internationaler Ebene zur Milderung der Auswirkungen der Operationen Boko Harams auf die Sicherheit, die humanitäre Lage und die Entwicklung. Der Sicherheitsrat nimmt Kenntnis von den Fortschritten bei der Operationalisierung des Multinationalen Gemeinsamen Einsatzverbands. Der Sicherheitsrat fordert die an diesem Verband beteiligten Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, die regionale militärische Zusammenarbeit und Koordinierung weiter zu verbessern, Boko Haram einen Zufluchtsort zu verweigern, für Bedingungen zu sorgen, die den Zugang für humanitäre Hilfe ermöglichen, und die Wiederherstellung der Sicherheit der Zivilbevölkerung und der Rechtsstaatlichkeit in den befreiten Gebieten zu erleichtern. Der Sicherheitsrat bekräftigt, dass die Mitgliedstaaten sicherstellen müssen, dass sämtliche Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus mit allen ihren Verpflichtungen nach dem Völkerrecht, insbesondere den internationalen Menschenrechtsnormen, dem Flüchtlingsvölkerrecht und dem humanitären Völkerrecht, im Einklang stehen.

Der Sicherheitsrat ermutigt die Mitgliedstaaten und die multilateralen Partner, dem Multinationalen Gemeinsamen Einsatzverband Unterstützung bereitzustellen, damit er vollständig zum Einsatz kommen kann, so auch indem sie die Modalitäten für einen rascheren und wirksameren Austausch nachrichtendienstlicher Informationen schaffen, mit dem Ziel, die gemeinsamen Anstrengungen in der Region zur Bekämpfung Boko Harams weiter voranzubringen, wann immer möglich und ange-

zeigt. Der Sicherheitsrat unterstreicht die Bedeutung eines ganzheitlichen Vorgehens, um Boko Haram zu schwächen und zu besiegen, wozu auch koordinierte Sicherheitseinsätze, die im Einklang mit dem anwendbaren Völkerrecht durchgeführt werden, und verstärkte zivile Maßnahmen zur Verbesserung der Regierungsführung und zur Förderung des Wirtschaftswachstums in den betroffenen Gebieten gehören. Der Sicherheitsrat bedauert in dieser Hinsicht zutiefst den tragischen Vorfall, der sich am 17. Januar 2017 in Rann im Nordosten Nigerias ereignete und bei dem zahlreiche Zivilpersonen, darunter auch Binnenvertriebene und humanitäre Helfer, ums Leben kamen. Der Sicherheitsrat fordert die Regierung Nigerias nachdrücklich auf, den Vorfall zügig zu untersuchen, und erinnert daran, dass alle an einem bewaffneten Konflikt beteiligten Parteien verpflichtet sind, die nach dem humanitären Völkerrecht, den internationalen Menschenrechtsnormen und dem Flüchtlingsvölkerrecht für sie geltenden Verpflichtungen strikt zu befolgen.

Der Sicherheitsrat bekundet erneut seine tiefe Besorgnis über die katastrophale humanitäre Lage aufgrund der Aktivitäten Boko Harams in der Region des Tschadseebeckens. In dieser Hinsicht fordert der Sicherheitsrat die internationale Gemeinschaft auf, umgehend die Bereitstellung dringend benötigter humanitärer Hilfe für die von der Krise in Kamerun, Niger, Nigeria und Tschad am stärksten betroffenen Menschen zu unterstützen, einschließlich indem sie dem Hilfsappell der Vereinten Nationen für die Region des Tschadseebeckens nachkommen. Er fordert außerdem die Regierungen in der Region auf, humanitären Organisationen den Zugang zu erleichtern und mit den Vereinten Nationen und den internationalen Partnern zusammenzuarbeiten, um praktikable Möglichkeiten für die Bereitstellung von Hilfe zu erarbeiten.

Der Sicherheitsrat äußert seine anhaltende Besorgnis über die Seeräuberei im Golf von Guinea sowie über den Drogenhandel und den Handel mit anderen illegalen Gütern, die Schleusung von Migranten und den Menschenhandel und unterstreicht die Notwendigkeit, den Kampf gegen illegale Aktivitäten in der Subregion zu verstärken.

Der Sicherheitsrat begrüßt, dass die Länder Westafrikas und des Sahel eine führende Rolle bei den Initiativen zur Bewältigung der Sicherheitsprobleme in der Region übernommen haben, und ermutigt die Mitgliedstaaten, die regionalen und subregionalen Organisationen, die zuständigen Institutionen der Vereinten Nationen und die anderen maßgeblichen Interessenträger zu weiterer Zusammenarbeit, um den sozialen Zusammenhalt zu stärken und die Herausforderungen anzugehen, die einer guten Regierungsführung entgegenstehen.

Der Sicherheitsrat würdigt die Zusammenarbeit des UNOWAS mit den subregionalen und regionalen Organisationen, insbesondere mit der Afrikanischen Union, der ECOWAS, der Gruppe der Fünf für den Sahel (G5 Sahel), der Kommission für das Tschadseebecken und der Mano-Fluss-Union, um Frieden und Stabilität in Westafrika und dem Sahel zu fördern. Der Sicherheitsrat ist auch weiterhin entschlossen, in enger Zusammenarbeit mit diesen Organisationen über das UNOWAS die subregionale und regionale Kooperation zu verstärken, um grenzüberschreitende Sicherheitsbedrohungen abzuwehren und die Ausbreitung des Terrorismus zu verhindern. In dieser Hinsicht begrüßt der Rat die Hilfe, die das UNOWAS der Kommission der ECOWAS bei ihren Anstrengungen zur Umsetzung ihres Regionalen Rahmenplans für die Reform und Lenkung des Sicherheitssektors und zur Förderung eines koordinierten Ansatzes für die Reform des Sicherheitssektors in der Region leistet.

Der Sicherheitsrat nimmt Kenntnis von der Zusammenarbeit zwischen dem UNOWAS und der Kommission für Friedenskonsolidierung und ermutigt sie zu weiterer enger und wirksamer Zusammenarbeit zur Unterstützung eines dauerhaften Friedens in der Region.

Der Sicherheitsrat würdigt die Anstrengungen der Afrikanischen Union, der ECOWAS und der Mitgliedstaaten in Westafrika und der Sahel-Region, die Grenzsicherung und die regionale Zusammenarbeit zu stärken, namentlich über die G5 Sahel und den Prozess von Nouakchott über die Stärkung der Sicherheitszusammenarbeit und die Operationalisierung der Afrikanischen Friedens- und Sicherheitsarchitektur in der Sahel-Sahara-Region.

Der Sicherheitsrat ermutigt das System der Vereinten Nationen und seine Partner zu weiteren Fortschritten bei der Umsetzung der Integrierten Strategie der Vereinten Nationen für den Sahel, einschließlich durch Unterstützung der G5 Sahel, mit dem Ziel, zur Bewältigung der sicherheitsbezogenen und politischen Herausforderungen beizutragen, die die Stabilität und die Entwicklung der Sahel-Region bedrohen, bekräftigt, dass er nach wie vor entschlossen ist, diesen Herausforderungen, die mit humanitären Fragen und Entwicklungsfragen sowie den nachteiligen Auswirkungen klimatischer und ökologischer Veränderungen verknüpft sind, zu begegnen, und hebt in dieser Hinsicht hervor, dass geeignete Strategien zur Abschätzung und Steuerung der Risiken im Zusammenhang mit den Auswirkungen des Klimawandels notwendig sind.

Der Sicherheitsrat begrüßt den Abschluss der unabhängigen Evaluierung der Integrierten Strategie der Vereinten Nationen für den Sahel. In dieser Hinsicht ersucht der Sicherheitsrat das UNOWAS, in Abstimmung mit den Staaten des Sahel und allen anderen Interessenträgern das System der Vereinten Nationen bei der wirksamen Umsetzung der Integrierten Strategie strategisch zu führen, anzuleiten und zu lenken, insbesondere im Hinblick auf die thematische Schwerpunktsetzung, die Koordinierungsregelungen, die Partnerschaften und die Aufgabenteilung zwischen den Institutionen der Vereinten Nationen im Feld und am Amtssitz.

Der Sicherheitsrat ersucht das UNOWAS, zu den Anstrengungen zur Aufrechterhaltung des internationalen Engagements durch eine Neubelebung der Verpflichtungen und Initiativen aller maßgeblichen Interessenträger, insbesondere der Länder der Region, der verschiedenen Regionalmechanismen, der Vereinten Nationen, der Afrikanischen Union, der Europäischen Union, der Weltbank und der Afrikanischen Entwicklungsbank, beizutragen, betont in dieser Hinsicht die wichtige Rolle der Kommission für Friedenskonsolidierung als einberufende Instanz bei den Friedenskonsolidierungsbemühungen und somit, in Zusammenarbeit mit dem UNOWAS, bei der Mobilisierung eines weitergehenden Engagements und einer vertieften Partnerschaft zwischen dem System der Vereinten Nationen, den Ländern des Sahel und den anderen internationalen und regionalen Partnern, mit dem Ziel, die Umsetzung der Integrierten Strategie in Zusammenarbeit mit dem UNOWAS zu fördern und die Strategie an die sich wandelnden Bedürfnisse der Region anzupassen.

Der Sicherheitsrat ersucht das UNOWAS ferner, der Koordinierungsplattform auf Ministerienebene für den Sahel und seinem Technischen Sekretariat sowie der G5 Sahel die notwendige Unterstützung bereitzustellen.

Der Sicherheitsrat bekundet seine Absicht, die erzielten Fortschritte regelmäßig zu überprüfen, und ersucht den Generalsekretär in dieser Hinsicht, im nächsten regelmäßigen Bericht, der im Juli 2017 vorzulegen ist, Informationen über die Maßnahmen des UNOWAS betreffend folgende Aspekte seines Mandats in Bezug auf

die Integrierte Strategie der Vereinten Nationen für den Sahel vorzulegen: a) Kohärenz der politischen und programmatischen Aspekte der Integrierten Strategie, b) Straffung und Koordinierung der Initiativen der internationalen und regionalen Akteure in der Sahel-Region, um sicherzustellen, dass sie den neu entstehenden Herausforderungen in der Region Rechnung tragen, c) Steuerung und Lenkung des Gesamtengagements des Systems der Vereinten Nationen und seiner Partner zur Erfüllung des globalen Zieles der Strategie, d) Förderung der Durchführung der 9 wegweisenden Projekte der Integrierten Strategie und Bewertung ihrer Wirkung und e) Beachtung aller Säulen der Integrierten Strategie und ihrer Finanzierungslücken.“
